

Eine Flasche Wein gegen eine Unterschrift

Ein Landtagskandidat der Freien Wähler greift auf der Suche nach Unterstützern zu unlauteren Mitteln. *Von Tanja Kurz*

Die Slogans „Frei denken, frei handeln, frei wählen“ zieren den Flyer von „M. Elsasser, Ihr Kandidat der Freien Wähler zur Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg, Wahlkreis 22 SHA“. Seine Freiheit interpretiert Markus Elsasser aus Mulfingen (Hohenlohekreis) freilich etwas zu großzügig. Mit einem Schreiben und der Bitte um Unterstützungsunterschriften flatterte einem Verein in

seinem Wahlkreis jüngst auch ein Gutschein ins Haus, der als Dank für jede geleistete Unterschrift eine Flasche badi-schen Qualitätswein in Aussicht stellt.

Wahlkampf in Corona-Zeiten ist schwer. Veranstaltungen sind verboten, Straßenwahlkampf ist praktisch unmöglich. Zudem müssen die Kandidaten 75 Unterschriften von Unterstützern vorweisen, um zugelassen zu werden. Eine hohe

Hürde gerade für die Vertreter kleinerer Parteien. Dennoch bleibt die Frage: Wein gegen Unterschrift – ist das statthaft?

„Der Vorgang ist der Landeswahlleitung nicht bekannt. Geschenke oder andere Vorteile für eine Unterstützungsunterschrift sind nicht zulässig“, antwortet das Innenministerium auf Anfrage. Und verweist auf das Strafgesetzbuch § 108b Wählerbestechung: „Wer einem anderen dafür, dass er nicht oder in einem bestimmten Sinne wähle, Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Der Kandidat, nach eigener Aussage zuvor Mitglied „in der falschen Partei“ (der AfD), will davon nichts gewusst haben und nichts wissen. Der 44-Jährige gibt zu Protokoll, er habe sich von einem Anwalt beraten lassen. Die Partei habe von der Aktion Elsassers keine Kenntnis gehabt, sagt Bernd Barutta vom Landesverband. Man sehe das Vorgehen als „nicht zulässig an“ und habe alle Kandidaten darauf hingewiesen. Das Festhalten der Regierung und des Landtags am Sammeln von 75 Unterschriften für Kandidaten kleiner Parteien entspreche jedoch „einer zutiefst undemokratischen Haltung“.